Kompetenz 1852- Führung der laufenden Geschäfte, Register und Korrespondenz

Kompetenzträger

1852-1888 Sekretär der Finanzkommission 1888-1967 Sekretariat [der Finanzdirektion]

1967-1971 Direktionssekretariat [der Finanzdirektion] (Finanzsekretariat)

1971- Direktionssekretariat [der Finanzdirektion]

Entstehung

- 1852 Nachdem die Vermögensausscheidung im Sommer 1852 vollzogen worden war, setzte der Gemeinderat die Finanzkommission zur Leitung und Beaufsichtigung des städtischen Finanzwesens ein und übertrug die Führung ihrer laufenden Geschäfte, der Register und Korrespondenz dem Sekretär der Finanzkommission.
- 1888 Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 und der Schaffung der Finanzdirektion muss das Sekretariat der Finanzdirektion geschaffen worden sein. Jedenfalls wurde es in den Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen erstmals genannt.
- 1903 Infolge der neuen Gemeindeordnung von 1899 wurde die Beamtung des Finanzsekretärs mit den Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen von 1903 geschaffen.
- 1967 Mit der Verwaltungsreform durch die ABzGO von 1967 wurde das Sekretariat in Direktionssekretariat (Finanzsekretariat) umbenannt.
- 1971 In den ABzGO von 1971 entfiel der Namenszusatz (Finanzsekretariat).
- 1982 Im Hinblick auf die Bildung einer Abteilung Finanzverwaltung wurde als erster Schritt die Wertschriftenverwaltung zum 1. Juni 1982 vom Direktionssekretariat abgetrennt, in Wertschriftendienst umbenannt und der Abteilung Stadtbuchhaltung/ Stadtkasse angegliedert.

Aufbau

- 1852 Der Sekretär der Finanzkommission war zugleich Archivar und Zentralstadtkassier.
- 1874 Der Sekretär der Finanzkommission war zugleich Stadtarchivar.
- 1888 Führung des Sekretariats durch den Stadtschreiber.
- 1903 Führung des Sekretariats durch den Finanzsekretär, der zugleich der Stellvertreter des Stadtbuchhalters war.
- 1922 Führung des Sekretariates durch den Finanzsekretär, zugleich Stellvertreter des Stadtbuchhalters.
- 1935 Durch den Beschluss des Stadtrates vom 28. Juni 1935 wurden Sekretariat und Wertschriftenverwaltung zu einer Unterabteilung der Finanzverwaltung zusammengelegt und in Personalunion vom Finanzsekretär-Wertschriftenverwalter geführt.
- 1956 Am 27. März 1956 beschloss der Gemeinderat die Ämter des Finanzsekretärs und des Wertschriftenverwalters zusammenzulegen und übertrug dem Finanzsekretär die Leitung der Wertschriftenverwaltung.
- 1967 Leitung durch den Finanzsekretär (Direktionssekretär).
- 1971 Leitung durch den Direktionssekretär.

Personal

- 1852 Sekretär der Finanzkommission
- 1870 Sekretär der Finanzkommission, ein Kanzlist, ein Offizial
- 1879 Sekretär der Finanzkommission, ein Kanzlist, drei Censoren (wobei deren Zuständigkeit unklar ist)
- 1903 der Finanzsekretär, Kanzleipersonal
- 1922 der Finanzsekretär, Kanzleipersonal
- 1951 siehe Personalstatistik → Finanzdirektion

übergeord. Behörde	1888-1922 1922-1935	Finanzkommission Finanzwesen resp. Finanzverwaltung Das Sekretariat bildete zusammen mit der Stadtbuchhalterei und der Stadtkasse eine Unterabteilung der Finanzverwaltung. Das Sekretariat bildete zusammen mit der Wertschriftenverwaltung
		eine Unterabteilung der Finanzverwaltung. Direktionssekretariat und Wertschriftenverwaltung bildeten zusammen die Abteilung Direktionssekretariat/ Wertschriftenverwaltung der Fi- nanzdirektion.
	1982-	Finanzdirektion

Aufsicht 1852- Finanzkommission

Bibliografie

- ORgt. vom 21. September 1853: §§ 48, 49, Beschluss über die Organisation der Finanzverwaltung, in: Organische Vorschriften über das Bau- und Finanzwesen und die Polizei vom 22. April 1854, S. 8-11, GRgt. vom 12. April 1871: § 103, Organische Vorschriften betr. die Finanzverwaltung vom 19. Dezember 1873: § 3 Abs. 1, BVV vom 2. November 1888: Art. 47 Abs. 4, 48 Abs. 3, Art. 87, BVV vom 27. März 1903: Art. 58 Abs. 3, Art. 62, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 194 Abs. a, 208, 213, Reorganisation der städt. Finanzdirektion vom 28. Juni 1935: Art. 194, 208, 213, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 155-157, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 164-166, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 90.
- VB 1852-60: 30-34, 245, Behördenverzeichnis 1870: 16, Behördenverzeichnis 1879. 17f., VB 1956: 257, VB 1982: 483.
- ⁵ Tögel 2004: 342f.